



Stadtgemeinde Wieselburg

A-3250 WIESELBURG – HAUPTPLATZ 26 – BEZIRK SCHEIBBS

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Mittwoch, 30. September 2020,
in Wieselburg, Europahalle, Messegelände Wieselburg

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24. 9. 2020 per E-Mail (laut Einverständniserklärung vom 25. 2. 2015) und Einladungskurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Dr. Josef Leitner

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebürgermeister Peter Reiter | 2. StR. Sabine Rottenschlager |
| 3. StR. Josef Lechner | 4. StR. Herbert Hörmann |
| 5. StR. Werner Tazreiter | 6. StR. Gerhard Liebmann |
| 7. GR Reinhard Stürzl | 8. GR Franz Sonnleitner |
| 9. GR Alois Kaltenbrunner | 10. GR Susanne Wagner |
| 11. GR Waltraud Panzinger | 12. GR Heidemarie Buchinger |
| 13. GR Mag. Michael Sieberer | 14. GR Elisabeth Kastner |
| 15. GR Patrick Hofschweiger | 16. GR Robert Gnant |
| 17. GR Karin Ehebruster | 18. GR Herbert Hauer |
| 19. GR Monika Heindl | 20. GR Ing. Franz Schreiber |
| 21. GR Helmut Brandl | |

Entschuldigt waren:

GR Sandra Schumitsch

Unentschuldigt abwesend waren:

Außerdem anwesend waren:

Schriftführer StA. Dir. Mag. Franz Willatschek, 2 Zuhörer

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Sitzung war beschlussfähig. Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 2: Bericht über eine Gebarungsprüfung
Referent: GR Herbert Hauer
- TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2020
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 4: Subventionsansuchen Verein wellness-aktiv
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 5: Subventionsansuchen Tennisclub Volksbank Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 6: Subventionsansuchen Stadtkapelle Wieselburg
Referent: StR. Werner Tazreiter
- TOP 7: Subventionsansuchen Personalvertretung der Bediensteten der
Stadtgemeinde Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 8: Subventionsansuchen Verein ChronischKrank Österreich
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 9: Subventionsansuchen Stadtmarketing Wieselburg
Referent: StR. Josef Lechner
- TOP 10: Subventionsansuchen BG/BRG Wieselburg - Schulsozialarbeit
Referent: StR. Gerhard Liebmann, BA
- TOP 11: Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Hundefreilaufzone
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 12: Kostenbeitrag LEADER-Projekt „Flussradeln“
Referent: StR. Josef Lechner
- TOP 13: Kostenbeitrag Freizeitaktivitäten im „Betreubaren Wohnen“ – Getreidestraße
4/2-4
Referentin: StR. Sabine Rottenschlager
- TOP 14: Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung und
Verwaltung der Gemeinde
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 15: Ankauf von Grundstücken – Gerhard Smetazko
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 16: Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Verkehrsverein Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

- TOP 17: Projekt Zwiesel – Sondernutzungsvertrag für die Errichtung einer Zugangsrampe und Anschluss an das bestehende Brückentragwerk der Brücke über die Manker Straße
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 18: Abschluss eines Servitutsvertrages – Mischwasserkanal, Gst.-Nr. 525, Grundeigentümer: Josef Erhart
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 19: Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Ing. Johannes Eßmeister und der Stadtgemeinde Wieselburg sowie der NÖVOG
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 20: Abschluss eines Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut – WVA BA 15
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 21: Abschluss einer e5-Basisvereinbarung mit der Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu)
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 22: Abschluss von Wartungsverträgen
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 23: Bericht Endabrechnung Neubau Feuerwehrhaus
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 24: Bericht genehmigter Förderungen
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 25: Berichte
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Bürgermeister Dr. Josef Leitner begrüßt den Gemeinderat.

Bürgermeister Dr. Josef Leitner bringt den Antrag gemäß § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Erweiterung des Tagesordnungspunktes 24 „Durchführung von Verkehrsmessungen“ in der Gemeinderatssitzung ein. Es soll die Tagesordnung um den TOP 24 „Durchführung von Verkehrsmessungen“ erweitert und in der öffentlichen Gemeinderatsitzung vollinhaltlich mitbehandelt werden.

Der Dringlichkeitsantrag liegt dem Protokoll im Anhang als Beilage bei.

Wortmeldungen: keine

Beschluss: Der Antrag auf Erweiterung des Tagesordnungspunktes 24 „Durchführung von Verkehrsmessungen“ wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es ergibt sich hiermit folgende Tagesordnung:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 2: Bericht über eine Gebarungsprüfung
Referent: GR Herbert Hauer
- TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2020
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 4: Subventionsansuchen Verein wellness-aktiv
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 5: Subventionsansuchen Tennisclub Volksbank Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 6: Subventionsansuchen Stadtkapelle Wieselburg
Referent: StR. Werner Tazreiter
- TOP 7: Subventionsansuchen Personalvertretung der Bediensteten der
Stadtgemeinde Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 8: Subventionsansuchen Verein ChronischKrank Österreich
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 9: Subventionsansuchen Stadtmarketing Wieselburg
Referent: StR. Josef Lechner
- TOP 10: Subventionsansuchen BG/BRG Wieselburg - Schulsozialarbeit
Referent: StR. Gerhard Liebmann, BA
- TOP 11: Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Hundefreilaufzone
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 12: Kostenbeitrag LEADER-Projekt „Flussradeln“
Referent: StR. Josef Lechner
- TOP 13: Kostenbeitrag Freizeitaktivitäten im „Betreubaren Wohnen“ – Getreidestraße
4/2-4
Referentin: StR. Sabine Rottenschlager
- TOP 14: Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung und
Verwaltung der Gemeinde
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 15: Ankauf von Grundstücken – Gerhard Smetazko
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 16: Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Verkehrsverein Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

- TOP 17: Projekt Zwiesel – Sondernutzungsvertrag für die Errichtung einer Zugangsrampe und Anschluss an das bestehende Brückentragwerk der Brücke über die Manker Straße
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 18: Abschluss eines Servitutsvertrages – Mischwasserkanal, Gst.-Nr. 525, Grundeigentümer: Josef Erhart
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 19: Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Ing. Johannes Eßmeister und der Stadtgemeinde Wieselburg sowie der NÖVOG
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 20: Abschluss eines Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut – WVA BA 15
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 21: Abschluss einer e5-Basisvereinbarung mit der Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu)
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 22: Abschluss von Wartungsverträgen
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 23: Bericht Endabrechnung Neubau Feuerwehrhaus
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 24: Durchführung von Verkehrsmessungen
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 25: Bericht genehmigter Förderungen
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 26: Berichte
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Einladung erfolgte zeitgerecht. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt. Vom Klubobmann (Klubsprecher), Vizebürgermeister Peter Reiter für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion, Herrn StR. Werner Tazreiter für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion und Frau GR Karin Ehebruster für den Klub der FPÖ wurde das letzte GR-Protokoll (24. 6. 2020) unterfertigt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung ist das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung (24. 6. 2020) durch den Gemeinderat zu genehmigen. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Von den Klubobmännern (Klubsprecher), Vizebürgermeister Peter Reiter für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion, StR. Werner Tazreiter für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion und GR Karin Ehebruster für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion, wurde das letzte GR-Protokoll (24. 6. 2020) unterfertigt.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bericht über eine Gebarungsprüfung

Referent: GR Herbert Hauer

angesagte Kassenprüfung am 16. September 2020

Unter Anwesenheit von Vorsitzenden GR Herbert Hauer, GR Franz Sonnleitner, und GR Susanne Wagner wurde am 16. September 2020 die laufende Gebarung bis zum 16. 9. 2020 geprüft. Bei der Überprüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Die Zahlungswege, Gebarungsarten und die vorhandenen Rücklagen (Sparbücher) stimmten mit den Aufzeichnungen überein. Es wird um Entlastung der Kassenverwalterin ersucht.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Gemeinderates: Zurkenntnisnahme des Berichts über die Gebarungsprüfung und Entlastung der Kassenverwalterin, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 lag in der Zeit vom 14. bis 28. September 2020 während der Amtsstunden beim Stadtamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. In diesem Zeitraum langten keine schriftlichen Erinnerungen ein.

Der Finanzierungsvoranschlag (FHH) gliedert sich in Einzahlungen und Auszahlungen. Er setzt sich aus den Bereichen

- operative Gebarung
- investive Gebarung
- Finanzierungstätigkeit

zusammen:

Die Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar.

<i>Finanzierungshaushalt</i>	<i>VA 2020</i>	<i>NVA 2020</i>
Operative Gebarung Einzahlungen	EUR 15,588.900,00	EUR 18,400.800,00
Operative Gebarung Auszahlungen	EUR 14,473.200,00	EUR 17,577.300,00
Geldfluss Operative Gebarung (Saldo 1)	EUR 1,115.700,00	EUR 823.500,00
Investive Gebarung Einzahlungen	EUR 1,241.200,00	EUR 1,253.600,00
Investive Gebarung Auszahlungen	EUR 4,932.700,00	EUR 7,105.700,00
Geldfluss Investive Gebarung (Saldo 2)	EUR -3,691.500,00	EUR -5,852.100,00
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) (Berechnung aus Saldo 1 + 2)	EUR -2,575.800,00	EUR -5,028.600,00

Finanzierungstätigkeit Einzahlungen	EUR 3,370.700,00	EUR 3,370,700,00
Finanzierungstätigkeit Auszahlungen	EUR 771.400,00	EUR 750,600,00
Geldfluss Finanzierungstätigk. (Saldo 4)	EUR 2,599.300,00	EUR 2.620.100,00
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	EUR 23.500,00	EUR -2.408.500,00
Saldo 5 (Berechnung aus Saldo 3 + 4)		

Nachdem im Rechnungsabschluss 2019 im ordentlichen Haushalt EUR 1,056.589,41 und im außerordentlichen Haushalt EUR 1,493.891,25, somit insgesamt EUR 2,550.480,66 (=Summe IST-Überschüsse 2019) übrig geblieben sind, sind die Mehrausgaben 2020 von EUR 2,408.500,00 damit gedeckt.

Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2020 EUR 8,354.600,00 Nach erfolgten Tilgungen in der Höhe von EUR 750.600,00 und Zugang von EUR 3,370.700,00 (unverändert zum Voranschlag 2020) beziffert sich der Schuldenstand am 31.12.2020 auf EUR 10,974.700,00. Folgende Darlehensaufnahmen wurden im Voranschlag 2020 vorgesehen:

Vorhaben	Betrag VA	NVA	Gesamt inkl. NVA
Straßenbau Zeiselgraben	716.000,00	-716.000,00	0,00
Straßenbau Dr. Eugen-Wüster-Weg	114.000,00	-114.000,00	0,00
Zwieselprojekt	1.000.000,00		1.000.000,00
Grundkäufe	340.400,00	630.500,00	970.900,00
WVA BA 15 (Manker Straße)	726.000,00	-220.000,00	506.000,00
		467.000,00	467.000,00
	726.000,00	247.000,00	973.000,00
WVA BA 17 (Betriebsgebiet Zeiselgraben)	170.000,00	103.800,00	273.800,00
ABA BA 18 (Betriebsgebiet Zeiselgraben)	303.000,00	-150.000,00	153.000,00
	3.369.400,00	1.300,00	3.370.700,00
WVA, ABA - Kapitalisierungen	1.300,00	-1.300,00	0,00
	3.370.700,00	0,00	3.370.700,00

Der Ergebnishaushalt (EHH) umfasst finanzierungswirksame und nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen.

Ergebnishaushalt	VA 2020	NVA 2020
Summe Erträge	EUR 15,754.200,00	EUR 19,426.400,00
Summe Aufwendungen	EUR 16,085.100,00	EUR 20,621.900,00
Nettoergebnis	EUR - 330.900,00	EUR -1,195.500,00
Entnahme Haushaltsrücklage	EUR 597.100,00	EUR 597.900,00
Nettoergebnis	EUR 266.200,00	EUR - 597.600,00

Das Haushaltspotential ist die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringung abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendung. Die Ableitung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt wobei Abschreibungen, Rücklagendotierungen, Auflösung der Transfererträge und Bedarfszuweisungsmittel des Landes herausgerechnet werden müssen. Darlehenstilgung sind jedoch zuzurechnen.

	VA 2020	NVA 2020
Summe Erträge (EHH)	15,754.200,00	18,983.700,00
<u>abzüglich nicht finanzwirksame Erträge</u>	<u>165.300,00</u>	<u>1,025.600,00</u>
Summe Erträge finanzwirksam	15,588.900,00	17,958.100,00
zuzüglich Einzahlung gewährte Vorschüsse	12.000,00	12.000,00
<u>abzüglich BZ Land</u>	<u>401.300,00</u>	<u>406.300,00</u>
Summe Erträge	15,199.600,00	17,563.800,00
Summe Aufwendungen (EHH)	16,085.100,00	20,363.200,00
abzüglich Dotierung Rückstellungen	31.700,00	31.700,00
<u>abzüglich AFA</u>	<u>1,566.200,00</u>	<u>2,725.200,00</u>
Summe Aufwendungen finanzwirksam	14,487.200,00	17,606.300,00
zuzüglich Darlehenstilgungen	771.400,00	750.600,00
zuzüglich Gewährung Vorschüsse	20.000,00	20.000,00
<u>zuzüglich „Sonstige Anschaffungen“</u>	<u>717.300,00</u>	<u>432.400,00</u>
Summe Aufwendungen	15,995.900,00	18,809.300,00
Jährliches Haushaltspotential	. - 796.300,00	- 1,061.500,00
Kumuliertes Haushaltspotential		
<u>zum 31. 12.2019 (Soll ÜSS OHH 2019)</u>	<u>0,00</u>	<u>1,053.289,95</u>
Verfügbare Haushaltspotential	- 796.300,00	- 8.210,05
<u>Entnahme Rücklage</u>	<u>597.100,00</u>	<u>597.900,00</u>
Kumulierte Haushaltspotential	- 199.200,00	589.689,95

Die *Rücklagen* zum 31.12.2020 bleiben mit einem Stand von EUR 63.300,00 unverändert.

An *Finanzzuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen* erhält die Stadtgemeinde EUR 5,922.100,00, dem stehen Ausgaben in Höhe von EUR 5,080.800,00 gegenüber.
Aufteilung der Finanzzuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen (Seite 199 bis 203):

	Einzahlungen	Auszahlungen
Bund (VA)	3,757.000,00	0,00
Bund (NVA)	3,396.800,00	0,00
Land (VA)	689.100,00	1,550.800,00
Land (NVA)	689.100,00	1,550.800,00
Gemeinde und Gemeindeverb. (VA)	1,464.000,00	3,454.800,00
Gemeinde und Gemeindeverb. (NVA)	1,068.000,00	3,372.100,00
Sonstige Träger öffentlichen Rechts (VA)	12.000,00	75.200,00
Sonstige Träger öffentlichen Rechts (NVA)	12.000,00	54.300,00
Summe (VA)	5,922.100,00	5,080.800,00
Summe (NVA)	5,165.900,00	4,977.200,00

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl.

Antrag des Bürgermeisters: Zurkenntnisnahme des 1. Nachtragsvoranschlags 2020, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Subventionsansuchen Verein wellness-aktiv

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Der Verein wellness-aktiv ersucht mit Schreiben vom 7. 7. 2020 um eine Subvention für die Neuanschaffung von Geräten (Sprossenwand, Sprungkästen, Kletterleitern, etc.) mit finanziellen Ausgaben in der Höhe von EUR 5.227,44 im Zusammenhang mit geplanten Kooperationen für Kindertrainingseinheiten mit Kindergartenkindern an. Es soll ein Betrag in der Höhe von *EUR 2.000,00* gewährt werden.

Im Voranschlag 2020 ist unter der HH-Stelle 1/2690-7570 über die „freien Mittel für Sportsubventionen“ der entsprechende Betrag vorhanden (derzeit EUR 4.370,00).

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 2.000,00 für die Neuanschaffung von Geräten an den Verein wellness-aktiv, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Alois Kaltenbrunner und GR Helmut Brandl verlassen vor der Abstimmung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

5. Subventionsansuchen Tennisclub Volksbank Wieselburg

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Der Tennisverein Volksbank Wieselburg bittet um eine Subvention in der Höhe von EUR 350,00 für das NÖTV Jugendturnier (Turniername: Masters NÖTV ITN Jugendcircuit 2020 - ÖTV Kat. 2 - powered by Allianz Versicherung), welches von 24. bis 27. 9. 2020 stattfindet. Es gibt fünf Turnier-Serien im Vorfeld und das Masters findet in Wieselburg statt. U12/U14 und U18 Burschen und Mädchen werden in Wieselburg am Start sein und sich den Titel ausmachen. Ein Teilnehmerfeld von ca. 80 Jugendlichen wird kommen.

Unter den freien Subventionen (HH-Stelle 1/2690-7570) ist ein Betrag in der Höhe von EUR 4.720,00 vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 350,00 (für das Masters NÖTV ITN Jugendcircuit 2020 – ÖTV Kat. 2-Turnier) an den Tennisclub Volksbank Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Alois Kaltenbrunner und GR Helmut Brandl kehren nach der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

6. Subventionsansuchen Stadtkapelle Wieselburg

Referent: StR. Werner Tazreiter

Mit Schreiben vom 31. August 2020 langte das Subventionsansuchen für das Jahr 2020 von der Stadtkapelle Wieselburg ein.

Laufende Ausgaben wie Miete und Betriebskosten für das neue Musikheim in der Niederösterreich-Halle, der Ankauf von Noten- und Musikinstrumenten sowie zusätzlich notwendiger Trachten bzw. Reparatur der Instrumente und Trachten belasten das Budget des Vereines. Der Finanzbedarf kann jedoch durch die Einnahmen des Vereins (Mitgliedsbeiträge und Veranstaltungen, wie z. B. den Frühschoppen, das Herbstkonzert, den „Tag der Blasmusik“ und die Veranstaltung „Klingendes Wieselburg“) nicht gedeckt werden. Der Musikverein spielt auch bei vielen kommunalen und kirchlichen Veranstaltungen im öffentlichen Interesse.

Heuer gibt es COVID-19 bedingt noch keine Einnahmen. Im Jahr 2019 wurden EUR 7.864,00 an Miete und Betriebskosten an die Messe Wieselburg überwiesen. Dasselbe muss auch heuer bezahlt werden. Aus diesem Grund ersucht der Verein um die jährliche Subvention in der Höhe der Zahlung an den Verkehrsverein.

Im Voranschlag 2020 sind unter der HH-Stelle 1/3210-7570 EUR 6.800,00 vorgesehen. Die verbleibende Restsumme von EUR 1.064,00 ist unter der HH-Stelle 1/3210-7570 (freie Subventionen – noch EUR 3.460,00 an finanziellen Mittel vorhanden) vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Stadtrates: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 7.864,00 an die Stadtkapelle Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Subventionsansuchen Personalvertretung der Bediensteten der Stadtgemeinde Wieselburg

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Personalvertretung der Bediensteten der Stadtgemeinde Wieselburg hat mit Schreiben vom 4. 8. 2020 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Sportaktivitäten (7 Veranstaltungen), welche die Gemeindebediensteten im Jahr 2019 bestritten haben, angesucht. Die Kosten hierfür betragen EUR 1.174,00. Im Vorjahr wurde eine Subvention von EUR 500,00 gewährt. Im Jahr 2020 soll wieder eine Förderung von EUR 500,00 gewährt werden.

Im Voranschlag 2020 ist ein Betrag von EUR 500,00 vorgesehen (1/0940-7290).

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 500,00 an die Personalvertretung der Bediensteten der Stadtgemeinde Wieselburg als finanzielle Unterstützung für Sportaktivitäten, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Subventionsansuchen Verein ChronischKrank Österreich

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Der oberösterreichische Verein ChronischKrank Österreich mit Hauptsitz in Enns ersucht mit Schreiben vom 30. 6. 2020 um eine Förderung für das „herausfordernde“ Jahr 2020

zur Betreuung der Bürger und Bürgerinnen in sozialen, gesundheitlichen und sozialrechtlichen Angelegenheiten mit Unterstützung von medizinischen und juristischen Beiräten. Es wird ein Betrag in der Höhe von EUR 250,00 bis EUR 450,00 beantragt, um die bundesweite Unterstützung für chronisch Kranke weiter aufrecht erhalten zu können. Diese Förderung soll auch für den administrativen Aufwand, die Koordination der Anliegen von Betroffenen und zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur des Vereins verwendet werden.

Da es sich bei diesem Verein um einen oberösterreichischen Verein handelt und nicht ersichtlich und aufgeschlüsselt wird, ob es tatsächlich Wieselburgerinnen und Wieselburger betrifft, soll das Subventionsansuchen abgelehnt werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Ablehnung der Gewährung einer Subvention an den Verein ChronischKrank Österreich, da kein Bezug zu Wieselburg herstellbar ist, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Josef Lechner verlässt vor der Abstimmung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

9. Subventionsansuchen Stadtmarketing Wieselburg

Referent: StR. Josef Lechner.

Die Antragstellung und Abstimmung nimmt Bürgermeister Dr. Josef Leitner vor.

Am 16. September 2020 suchte das Stadtmarketing Wieselburg um die Gewährung einer Subvention für die Durchführung der Wirtschaftsaktion „Shopping-Spiele 2020“ am 2. Oktober 2020, an denen sich 40 Wieselburger Wirtschaftsbetriebe als Austragungsorte (diverse kleine Spiele werden in den Geschäftslokalen für alle interessierten Kund/-innen bereitgestellt) aktiv beteiligen, an. Die Kosten für Plakate, die Erstellung der Gewinnkarten, zwei Werbebanner, Papiertragetaschen, Inserat in „Mehr vom Leben“ und Wieselburger Zehner für Gewinner/-innen belaufen sich laut einer genauen Aufstellung auf EUR 4.301,00 exkl. MWSt. Es soll somit der Beschluss gefasst werden, dass dem Stadtmarketing Wieselburg für die Durchführung der „Shopping-Spiele 2020“ eine Subvention in der vorläufigen Höhe der angegebenen Kosten laut Aufstellung von EUR 4.301,00 exkl. MWSt. gewährt wird. Sollte sich der Betrag nach tatsächlich erfolgter Abrechnung noch marginal erhöhen, sollen diese etwaigen Mehrkosten ebenfalls noch subventioniert werden.

Die finanziellen Mittel sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 unter der HH-Stelle 1/9700-7200 vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 4.301,00 für die „Shopping-Spiele 2020“ und dem Zusatz, dass etwaige geringe Mehrkosten ebenfalls noch subventioniert werden, an das Stadtmarketing Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Josef Lechner kehrt in den Sitzungssaal zurück.

10. Subventionsansuchen BG/BRG Wieselburg – Schulsozialarbeit

Referent: StR. Gerhard Liebmann, BA

Mit Schreiben vom 28. August ist ein Ansuchen des Instituts „ko.m.m“ (Konflikte miteinander meistern) für die Gewährung eines Kostenbeitrags für die Finanzierung von wöchentlich zwei Stunden für die Schulsozialarbeit am BG/BRG Wieselburg eingelangt. Bereits in den vergangenen beiden Schuljahren hat die Stadtgemeinde Wieselburg die Schulsozialarbeit im BG/BRG Wieselburg, die sich als immer wichtiger herausstellt, die dafür nötigen Mittel aber nicht im nötigen Ausmaß vom Land NÖ (5 Stunden) zur Verfügung gestellt werden, finanziell mit EUR 3.800,00 (2018/2019) und EUR 3.900,00 (2019/2020) unterstützt. Für das Schuljahr 2020/2021 liegt nun ein Kostenvoranschlag für zwei Stunden pro Woche mit einem Gesamtbetrag von EUR 4.000,00 vor.

Es soll nun im Gemeinderat der Beschluss gefasst werden, dass die Stadtgemeinde Wieselburg bis auf Widerruf die Schulsozialarbeit des Instituts „ko.m.m“ im BG/BRG Wieselburg finanziell für zwei Stunden pro Woche pro Schuljahr unterstützt. Sollte sich das anbietende Institut ändern bzw. der Kostenbeitrag erheblich erhöhen, ist ein neuer Beschluss im Gemeinderat anzustreben.

Im Voranschlag 2021 ist ein Betrag in der Höhe von EUR 4.000,00 unter der HH-Stelle 1/2150-7280 vorzusehen, da die Verrechnung erst im Jahr 2021 durchgeführt wird.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Stadtrates: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 4.000,00 an das BG/BRG Wieselburg und Beschlussfassung über die Unterstützung der Schulsozialarbeit des Instituts „ko.m.m“ für zwei Stunden pro Woche pro Schuljahr (Pauschalbetrag), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Hundefreilaufzone

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Im Bereich der Straße „Zeiselgraben“ soll entlang der Umfahrung Wieselburg eine Hundefreilaufzone errichtet werden. Das dafür notwendige Grundstück im Ausmaß von ca. 1.500 m² wird seitens der NÖ Landesregierung (Ausgleichsfläche Umfahrung) kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit dem Land NÖ muss diesbezüglich noch abgeschlossen werden.

Die Kosten für die Infrastruktur (ca. 160 lfm. Zaun, Sitzgelegenheiten, Mistkübel, weitere Ausstattung) müssen seitens der Stadtgemeinde Wieselburg getragen werden. Die Betreuung der Hundefreilaufzone soll durch einen Verein, der in Kürze von Elisabeth Neubacher gegründet wird, übernommen werden und damit gewährleistet sein.

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer, GR Franz Schreiber.

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die grundsätzliche Errichtung einer Hundefreilaufzone im Bereich der Straße „Zeiselgraben“ entlang der Umfahrung Wieselburg mit anfallenden Kosten für die Herstellung der Infrastruktur, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Kostenbeitrag LEADER-Projekt „Flussradeln“

Referent: StR. Josef Lechner

Projekthalt:

Der Radtourismus boomt. Das zeigt sich national, aber auch regional – etwa am Beispiel des Ybbstalradwegs zwischen Lunz am See und Waidhofen an der Ybbs mit jährlich rund 50.000 RadlerInnen. Die Gemeinden im Großen und Kleinen Erlauftal sowie im Nibelungengau möchten diesen Trend nutzen und setzen gemeinsam mit Mostviertel Tourismus und den LEADER-Regionen Eisenstraße Niederösterreich und Südliches Waldviertel-Nibelungengau einen Schwerpunkt zum Thema „Flussradeln“.

Dabei werden die bisherigen touristischen Radrouten Ötscherland-Radroute (Pöchlarn bis Lackenhof) und Meridian-Radroute (St. Pölten bis Gaming) zum „Erlauftalradweg“ zusammengefasst. Die Streckenführung wird von Pöchlarn aus nach Wieselburg verlaufen, wo sich der „Kleine Erlauftalradweg“ und der „Große Erlauftalradweg“ trennen. In Kienberg-Gaming treffen sie wieder aufeinander. Dadurch entsteht eine attraktive Flussradelrunde im Erlauftal - und eine Verbindung zum Ybbstalradweg. Die Flusspositionierung ist touristisch zudem vielversprechender und authentischer als die bisherige Positionierung.

Bis zum Start der Radsaison 2021 soll die neue touristische Positionierung „Erlauftalradweg“ im Rahmen eines LEADER-Kooperationsprojekts von Mostviertel Tourismus umgesetzt werden. Die Maßnahmen werden durch Förderungen der Europäischen Union und des Landes Niederösterreich kofinanziert. Partner sind die beiden LEADER-Regionen Eisenstraße Niederösterreich und Südliches Waldviertel-Nibelungengau.

Projektträger: Mostviertel Tourismus

Projektlaufzeit: 2020-2021

Kosten: EUR 218.215,99 (zum Teil über LEADER-Förderung unterstützt)

Projektmaßnahmen:

Beschilderung, Rastplätze und radfreundliche Betriebe (EUR 105.851,70):

- Neubeschilderung Ötscherland-Radroute und Meridian-Radroute -> Erlauftalradweg (veränderter Streckenverlauf gegenüber 2015)
- Beschilderung radfreundliche Betriebe
- 20 Infopoints mit Infotafeln
- 10-15 Rastplätze
- Frequenzmessung

Werbemaßnahmen und Veranstaltungsbegleitung (EUR 89.364,29):

- Hauptwerbemittel Flussradeln
- Fotos
- Anradelfeste
Ybbstal/Erlauftal
- Mobilitätsflyer
- Bike-Festival
- Österreich-Radrundfahrt Ybbstal
- Pressereisen und Einzelmedienbetreuung

Personalkosten Mostviertel Tourismus für Projektleitung: EUR 25.000,00 (EUR 12.500,00/Jahr)

Leistungen für die einzelne Gemeinde:

- Erneuerung der touristischen *Radwegbeschilderung im Ortsgebiet*
- *Infopoint* mit Ausflugszielen der Gemeinde (exkl. Fundamentierung)
- Beschilderung *radfreundliche Betriebe*
- Touristische *Angebotsentwicklung, Bewerbung*
- Unterstützung bei touristischen *Anradel-Veranstaltungen*
- *Rastplatz* (Vor Ort-Begutachtung wichtig, Maximalkosten: EUR 4.572,00 netto) – 50 % Eigenanteil

Kostenbeteiligung:

Projektbeitrag: EUR 2.400,00 brutto pro Gemeinde für die Laufzeit 2020 und 2021 (EUR 1.200,00/EUR 1.200,00 pro Jahr)

Es soll ein Beschluss in der Sitzung des Gemeinderates am 30. 9. 2020 über die Projektbeteiligung am LEADER-Projekt „Flussradeln“ in der Höhe von EUR 2.400,00 brutto gefasst werden. Mit diesem Betrag ist u. a. die Erneuerung der touristischen Radwegbeschilderung im Ortsgebiet, die Produktion eines Infopoints sowie die touristische Angebotsentwicklung und Bewerbung abgedeckt. Der Betrag wird von der Mostviertel Tourismus in Rechnung gestellt.

Im Jahr 2020 ist noch ein Betrag in der Höhe von EUR 1.200,00 unter der HH-Stelle 1/770-7260 vorhanden und im Jahr 2021 muss dann der 2. Teilbetrag ebenfalls unter dieser HH-Stelle vorgesehen werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Stadtrates: Beschlussfassung über den Kostenbeitrag LEADER-Projekt „Flussradeln“ in der Höhe von EUR 2.400,00 brutto (zwei Teilbeträge zu je EUR 1.200,00 in den Jahren 2020 und 2021) sowie den Beitrag für den Rastplatz in der Höhe von 50 % der Maximalkosten von EUR 4.572,00 inkl. MWSt. als Eigenanteil), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Kostenbeitrag Freizeitaktivitäten im „Betreubaren Wohnen“ – Getreidestraße 4/2-4 **Referentin: StR. Sabine Rottenschlager**

Die am 25. September 2019 im Gemeinderat beschlossene Regelung für die Gewährung eines Kostenbeitrages für die Bewohner/-innen der Wohnbauten des „Betreuten Wohnens“ in der Getreidestraße soll adaptiert werden. Ab dem Jahr 2021 soll pro Wohnhausanlage (Getreidestraße 4/2, 4/3 und 4/4) ein Kostenbeitrag für die Durchführung von gemeinschaftlichen hausinternen Freizeitaktivitäten von EUR 2.000,00 – somit gesamt EUR 6.000,00 – gewährt werden. Im Vorjahr wurde mit dem Kostenbeitrag zum Beispiel ein Laufband angekauft, oder ein Ausflug zum Lunzer See unternommen.

Die Abwicklung vor Ort soll durch die Ingrid Handl (Leiterin Tagesbetreuungszenrum und Betreuerin der drei Wohnhausanlagen des „Betreuten Wohnens“) abgewickelt werden.

Im Voranschlag 2020 sind unter dem Ansatz 1/4200-....(Anschaffungen, GWG, Repräsentation, sonstiges Entgelt) insgesamt EUR 3.600,00 vorgesehen. Ab dem Jahr 2021 werden EUR 6.000,00 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag der Stadträtin: Beschlussfassung über die Adaptierung des Kostenbeitrages für die Bewohner/-innen der drei Wohnbauten des „Betreuten Wohnens“ in der Getreidestraße 4/2-4 für die Durchführung von gemeinschaftlichen hausinternen Freizeitaktivitäten (ab 2021 pro Wohnbau jeweils EUR 2.000,00 – somit gesamt EUR 6.000,00), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Am 10. Jänner 2020 langte ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 6 – Amstetten, mit der Bitte um Übernahme der hergestellten Anlagen (Herstellung eines Schutzweges im Ortsbereich von Wieselburg entlang der Landesstraße 105 – Manker Straße, BLT/Fa. Wanzmann - von km 0,185 bis km 0,210) in die Verwaltung und Erhaltung und das außerbüchliche Eigentum der Gemeinde, am Stadtamt ein.

Für die Übernahme ist eine entsprechende Erklärung (in 2-facher Ausfertigung) durch den Gemeinderat zu beschließen und zu unterfertigen. Es ist zu bestätigen, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt wurden und dass die Stadtgemeinde Wieselburg erklärt, an den NÖ Straßendienst für obige Anlagen keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung soll die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbüchliches Eigentum übernehmen.

Die Erklärung (2-fache Ausfertigung) liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme des Schutzweges in der Manker Straße, Höhe BLT/Fa. Wanzmann in die Erhaltung und Verwaltung sowie das außerbüchliche Eigentum der Gemeinde, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Ankauf von Grundstücken – Gerhard Smetazko

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Stadtgemeinde Wieselburg beabsichtigt den Ankauf zweier Grundstücke (Nr. 1247 und Nr. 1251) von Herrn Gerhard Smetazko im Ausmaß von 452 m² und 58 m² - somit gesamt 510 m² - zu einem im beiderseitigen Einvernehmen fixierten Preis in der Höhe von *EUR 7.500,00*, um eine Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zum Sandweg zustande zu bringen. Nach der Übertragung der Rottenhauser Straße (derzeit Landesstraße) ins Eigentum der Stadtgemeinde Wieselburg (nach Fertigstellung der Umfahrung) erfolgt die Umsetzung der gegenständlichen Fußgängerverbindung.

Die Kosten für die Vertragserrichtung sowie die Genehmigung und grundbüchlichen Durchführung übernimmt die Stadtgemeinde Wieselburg. Der Vertrag wurde vom Notariat Dr. Christoph Klimscha, 3270 Scheibbs, erstellt.

Die Kosten sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 unter der HH-Stelle 5/8400-0010 vorgesehen.

Eine Ausfertigung des Kaufvertrages liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Ankauf zweier Grundstücke von Herrn Gerhard Smetazko im Ausmaß von 452 m² und 58 m² - somit gesamt 510 m² - zu einem im beiderseitigen Einvernehmen fixierten Preis in der Höhe von EUR 7.500,00, um eine Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zum Sandweg zustande zu bringen, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Dr. Josef Leitner, GR Herbert Hauer, GR Patrick Hofschweiger verlassen vor der Abstimmung wegen Befangenheit den Sitzungssaal

16. Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Verkehrsverein Wieselburg

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Antragstellung und Abstimmung nimmt Vizebürgermeister Peter Reiter vor.

Aufgrund des in der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2020 einstimmig beschlossenen Tauschvertrags (Liegenschaftstausch – Messeplatz 1/Winzerareal/Halle 2 bzw. Messeplatz 3) zwischen der Stadtgemeinde Wieselburg und dem Verkehrsverein Wieselburg muss auch der seit 18. Mai 1960 bestehende Nutzungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Wieselburg und dem Verkehrsverein Wieselburg in seiner derzeit aktuellen Fassung vom 23. April 2014 entsprechend der neuen Eigentümerverhältnisse adaptiert werden.

Die Eckpunkte des neuen Nutzungsvertrages lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das alleinige Nutzungsrecht für Messeplatz 1 samt Winzerareal geht vom Verkehrsverein auf die Stadtgemeinde Wieselburg über. Die Pflege des Areals übernimmt damit auch die Stadtgemeinde Wieselburg.
- Dem Verkehrsverein Wieselburg wird das Recht eingeräumt, den im Eigentum der Stadtgemeinde Wieselburg befindlichen Messeplatz 1 mietfrei für die Abhaltung des „Volksfestes“ für die benötigten fünf Wochen vor und für zwei Wochen nach der Veranstaltung zu benützen. Die Veranstaltung darf die Dauer von sechs Tagen nicht übersteigen. Während der Abhaltung des Volksfestes (zuzüglich Zeiten für Auf- und Abbau) hat der Verkehrsverein Wieselburg dafür Sorge zu tragen, dass den Anrainer/-innen in Gehweite 20 Ersatzstellplätze zur Verfügung gestellt werden.
- Dem Verkehrsverein Wieselburg wird weiters das Recht eingeräumt, den Messeplatz 1 bei Bedarf, wenn die eigenen Parkplatzkapazitäten nicht ausreichen oder die Nähe zum Veranstaltungsortes zum „Platz 1“ es geboten erscheinen lassen, mietfrei als Parkplatz zu nutzen. Dabei muss aber jeweils eine Anzahl von 20 Parkplätzen für Anrainer/-innen am Messeplatz 1 freigehalten werden.

- Die ganzjährige Nutzung des Messeplatz 1 als Parkplatz muss außerhalb von Messeveranstaltungen gewährleistet sein.
- Die Nutzung des Messeplatz 1 für die Abhaltung von Veranstaltungen (mit oder ohne „Winzerareal“) muss seitens des Verkehrsvereins Wieselburg mit der Stadtgemeinde Wieselburg abgestimmt sein. Quartalsmäßige Abstimmungstreffen sind vorzusehen. Die Nutzung des Messeplatzes 1 ist für den Verkehrsverein Wieselburg mietfrei. Für auftretende Schäden während der Durchführung von Veranstaltungen des Verkehrsvereins Wieselburg haftet die der Verkehrsverein Wieselburg. Die Kosten für den Strom und Wasserverbrauch sind vom Verkehrsverein Wieselburg oder Dritten an die Stadtgemeinde Wieselburg zu entrichten.
- Die Stadtgemeinde Wieselburg überlässt das „Winzerareal“ für die Austragung des Volksfestes unentgeltlich dem Verkehrsverein Wieselburg zur Eigennutzung und Verpachtung/Vermietung an Dritte (Stromkosten, Kosten Wasserverbrauch sind vom jeweiligen Mieter zu ersetzen), sofern die Stadtgemeinde Wieselburg das „Winzerareal“ nicht zur Nutzung für eigene Zwecke benötigt. Um den jeweiligen Nutzungsbedarf der Vertragspartner zu vereinbaren, haben quartalsmäßige Abstimmungstreffen der jeweils zuständigen Vertreter der Vertragspartner stattzufinden. Eine Vermietung/Verpachtung durch den Verkehrsverein Wieselburg an Dritte ist mit der Stadtgemeinde Wieselburg abzustimmen. Der Verkehrsverein Wieselburg hat lediglich für die Kosten des über einen Zähler ermittelten Stromverbrauchs (Ablesung vor bzw. nach Event) zum aktuellen Stadtgemeinde-Tarif lt. EVN-Abrechnung (Arbeitspreis plus Netzkosten – Preis pro kWh) aufzukommen.
- Das alleinige Nutzungsrecht für die Halle 2 geht auf die Stadtgemeinde Wieselburg über. Die Halle 2 kann seitens der Messe Wieselburg GmbH nicht mehr vermietet werden. Sollte die Messe die Halle 2 benötigen, dann ist diesem Fall vorher bei der Stadtgemeinde Wieselburg anzufragen und deren Zustimmung einzuholen. Das Areal rund um die Halle 2 steht dem Verkehrsverein Wieselburg als Verbindungsweg auf das Messeplatz-Areal während der Abhaltung des „Volksfest“ und darüber hinaus bei Bedarf weiterhin zu unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung.
- Der gegenständliche Nutzungsvertrag kann von jedem Vertragsteil unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres aufgekündigt werden. Die Stadtgemeinde Wieselburg verzichtet jedoch von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, solange das vertragsgegenständliche Gelände vom Verkehrsverein selbst oder einer Gesellschaft, an welcher der Verkehrsverein bestimmend beteiligt ist für statutenmäßige Vereinszwecke des Verkehrsverein Wieselburg, insbesondere für Messeveranstaltungen, Veranstaltungen zur Förderung der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs, verwendet werden. Die Vermutung, dass die Vertragsgrundstücke für derartige Zwecke nicht mehr benötigt werden, ist dann gegeben, wenn der Verkehrsverein Wieselburg die Einstellung des Messebetriebs beschließt.

Der Entwurf der Vereinbarung liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl

Antrag des Vizebürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Verkehrsverein Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Dr. Josef Leitner, GR Herbert Hauer, GR Patrick Hofschweiger kehren nach erfolgter Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

17. Projekt Zwiesel – Sondernutzungsvertrag für die Errichtung einer Zugangsrampe und Anschluss an das bestehende Brückentragwerk der Brücke über die Manker Straße

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Es soll ein Vertrag über die Errichtung einer Zugangsrampe und dem Anschluss an das bestehende Brückentragwerk der Brücke in der Manker Straße zwischen dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Wieselburg abgeschlossen werden.

Gegenstand ist die Errichtung einer Gehwegverbindung und damit verbundene Veränderungen am Objekt L105.01 Brücke Große Erlauf in Wieselburg im Zuge der Neugestaltung des Messeplatzes 1 (Projekt Zwiesel).

Dauer: Dieser Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der Vertrag (2-fache Ausfertigung) liegt in dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Sondernutzungsvertrag für die Errichtung einer Zugangsrampe und Anschluss an das bestehende Brückentragwerk der Brücke über die Manker Straße (Projekt Zwiesel) auf unbestimmte Zeit, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Abschluss eines Servitutsvertrages – Mischwasserkanal, Grundeigentümer: Josef Erhart

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Es soll ein Servitutsvertrag mit dem Eigentümer des Grundstücks mit der Nr. 525, KG Wieselburg (Franz-Schubert-Straße), Herrn Josef Erhart, wohnhaft in Weinzierlgasse 8, 3250 Wieselburg-Land abgeschlossen werden. Die Servitutsentschädigung für Herrn Erhart wurde mit *EUR 750,00* für 25 m² (EUR 30,00 pro m² - $\frac{1}{4}$ des ermittelten durchschnittlichen Grundpreises) festgelegt. Die Eintragung des Servituts ins Grundbuch ist notwendig, da auf dieser Liegenschaft in der Franz-Schubert-Straße vor Jahren ein Mischwasserkanal DN 600 verlegt worden ist und dafür damals keine Entschädigungszahlung seitens der Stadtgemeinde Wieselburg geleistet wurde.

Die Wasserleitung liegt zwar ebenfalls auf dieser Liegenschaft, ist jedoch bereits als „Öffentliches Gut“ gewidmet. Sollte auf diesem Grundstück ein Bauvorhaben umgesetzt werden, ist dieser Teil des Grundstücks kostenfrei an die Stadtgemeinde Wieselburg abzutreten.

Die finanziellen Mittel sind im laufenden Kanalbetrieb vorhanden.

Der Vertrag liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss eines Servitutsvertrages – Mischwasserkanal auf dem Grundstück Nr. 525, KG Wieselburg (Franz-Schubert-Straße), Grundeigentümer: Josef Erhart mit einer Servitutsentschädigung in der Höhe von EUR 750,00 für 25 m² (EUR 30,00 pro m² - ¼ des ermittelten durchschnittlichen Grundpreises), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Ing. Johannes Eßmeister und der Stadtgemeinde Wieselburg sowie der NÖVOG

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

In der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2019 wurde die Übertragung der Grundstücke 1490/5, EZ 1515, 1489, EZ 1521, 1488/1, EZ 1521 und 707/3 (ehemalige Schienenradltrasse im Besitz von Ing. Johannes Eßmeister) nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes in die EZ 1140, KG Wieselburg, nach vorheriger Rücksprache mit dem Vermessungsbüro Loschnigg, angestrebt und einstimmig beschlossen. In diesem Zuge wurde die noch offene Restrate des in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2017 beschlossenen Optionsvertrags von EUR 108.235,00 an Herrn Eßmeister – somit gesamt EUR 168.235,00 – ausbezahlt.

Das zuständige Vermessungsamt Amstetten hat diese Vorgehensweise nach dem § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes abgelehnt, da die Sonderbestimmungen aufgrund der Nachnutzung durch einen Radweg nur zum Teil angewendet werden konnten. Um die grundbücherliche Durchführung dennoch erzielen zu können, ist nach Rücksprache mit dem Notariat Klimscha nun der Abschluss eines Kaufvertrages über die gegenständlichen Grundstücke 1490/5, EZ 1515, 1489, EZ 1521, 1488/1, EZ 1521 und 707/3 im Ausmaß von insgesamt 5.050 m² zwischen der Stadtgemeinde Wieselburg und Herrn Ing. Johannes Eßmeister unter Einbeziehung der Niederösterreichischen VerkehrsorganisationsgesmbH (NÖVOG), welche nachfolgende Rechte besitzt, notwendig:

Bezüglich des Grundstückes 1490/5 gibt es ein grundbücherliches Dienstbarkeitsrecht der Lichtwellenleiter, ein Vorverkaufsrecht und ein Wiederkaufsrecht für die NÖVOG. Bezüglich der Grundstücke 1489, 1488/1 und 707/3 gibt es das Recht der Überbrückung des Grundstückes 925, die Dienstbarkeit der Verlegung, Wartung und Instandhaltung sowie Instandsetzung der Lichtwellenleiter, ein Vorkaufsrecht, ein Wiederkaufsrecht und die Dienstbarkeit der Duldung der Verlegung einer Gasleitung und technischer Anlagen sowie deren Bestand und Betrieb für die NÖVOG.

Dieser gegenständliche Kaufvertrag stellt nun einen Nachtrag zum Gemeinderatsbeschluss vom 25. September 2019 dar. Da der gesamte Kaufpreis seitens der Stadtgemeinde Wieselburg bereits überwiesen worden ist und auch die Grunderwerbssteuer bezahlt worden ist, fallen für die Stadtgemeinde Wieselburg nur mehr die Kosten für die Vertragserrichtung sowie die für die Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten und Abgaben an.

Die Stadtgemeinde Wieselburg widmet zudem das Vertragsobjekt für Zwecke des Öffentlichen Gutes. Diese Erklärung nimmt der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wieselburg als Vertreter des Öffentlichen Gutes als Bestandteil dieses Vertrags genehmigend an.

Der Entwurf des Kaufvertrages liegt bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Ing. Johannes Eßmeister und der Stadtgemeinde Wieselburg sowie der NÖVOG, der aufgrund der teilweisen Ablehnung des Vermessungsamts Amstetten für die bereits am 25. September 2019 beschlossene Übertragung der Grundstücke nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes mit anfallenden Kosten für die Vertragserrichtung sowie die für die Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten und Abgaben, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Abschluss eines Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut – WVA BA 15

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Es soll ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes (Vertragsgeberin) und der Stadtgemeinde Wieselburg, Hauptplatz 26, 3250 Wieselburg (Vertragsnehmer), abgeschlossen werden.

Gegenstand ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in den Katastralgemeinden Wieselburg an der Kleinen und Großen Erlauf (KG Wieselburg, Gst.Nr. 924, EZ 1076 und KG Wieselburg, Gst.Nr. 1132, EZ 1076).

Nutzungsumfang und Erhaltungsbereich:

Durch die WVA Wieselburg – BA 15 kommen folgende Anlagenteile auf den bundeseigenen Grundstücken zu liegen:

Gst.-Nr. 924, KG Wieselburg:

- Querung der Kleinen Erlauf mit einer Wasserleitung auf Höhe der Grundstücke Nr. 51/1 und Nr. 50/3, beide KG Wieselburg (Brücke im Bereich Manker Straße)

Gst.-Nr. 1132, KG Wieselburg:

- Querung der Großen Erlauf mit einer Wasserleitung auf Höhe der Grundstücke Nr. 919 und Nr. 1126/1, beide KG Wieselburg (Brücke im Bereich der B25)

Der Erhaltungsbereich wird wie folgt festgelegt:

Der Erhaltungsbereich entspricht dem Nutzungsumfang.

Dauer:

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes und des Betreibens der gegenständlichen Anlage innerhalb des wasserrechtlich bewilligten Zeitraumes der Erstgenehmigung abgeschlossen und setzt die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung voraus.

Besondere Bestimmungen:

Bei Querung der neu proektierten Wasserleitung über ein Gerinne mittels Befestigung an einer Brücke darf die Konstruktionsunterkante der Brücke nicht durch die neue

projektierte Wasserleitung unterschritten werden (keine Verminderung des Abflussquerschnittes).

Der Vertrag liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut auf den Grundstücken Nr. 924 und Nr. 1132 (beides KG Wieselburg) – WVA BA 15, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Abschluss einer e5-Basisvereinbarung mit der Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu)

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Energie- und Umweltagentur NÖ konnte in den Jahren 2015 – 2020 die e5-Gemeinden intensiv begleiten. Die Betreuung der e5-Gemeinden wurde kostenlos zur Verfügung gestellt, sofern der entsprechende jährliche Betreuungsbetrag seitens der Gemeinde budgetiert und für spezielle Energieprojekte bereitgestellt wurde.

Für die kommende EFRE Förderperiode ab Jänner 2021 ist die eNu bemüht, dieses Angebot – vorbehaltlich der Förderzusage – im gleichen Umfang wieder bereitzustellen.

In Abstimmung mit den Statuten des internationalen und österreichischen e5-Vereines sowie dem Förderprogramm sind für die Übernahme von Gemeinden in die nächste Förderperiode folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Gemeinde hat ein e5-Team mit mind. 5 Personen und stellt einen funktionierenden Prozess (laut Basisvereinbarung) sicher und beteiligt sich aktiv am Erfahrungsaustausch der Gemeinden.
- Die Gemeinde führt eine vorbildliche Energiebuchhaltung nach e5-Vorgaben (Energie.Vorbild.Gemeinde).
- Die Gemeinde budgetiert und verwendet den gesamten jährlichen Beitrag für Energieprojekte.

Die Basisvereinbarung zwischen der Energie- und Umweltagentur NÖ und der Gemeinde soll die Betreuung und Auditierung, Leistungen und Pflichten seitens beider Partner im e5-Programm regeln und eine gute Zusammenarbeit sicherstellen.

Die Vertragsgrundlage (e5-Basisvereinbarung – Beiblatt Nr. 5 und Nr. 2) liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss einer e5-Basisvereinbarung mit der Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu) – Verlängerung der bestehenden Vereinbarung, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Abschluss von Wartungsverträgen

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Im Zuge der Errichtung des neuen Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Wieselburg Stadt und Land im Betriebsgebiet Haag sind diverse Wartungsverträge abzuschließen. Die Kosten werden aufgrund der Einwohnerzahl zum Stand 31.10.2018 für das Finanzierungsjahr 2020 zwischen Wieselburg Stadt und Wieselburg Land im Verhältnis 55,45 % zu 44,55 Prozent aufgeteilt.

- a) Für die jährliche Gold-Wartung inkl. Sicherheitsüberprüfung der automatischen Türanlagen (zwei Türen) soll ein Wartungsvertrag mit der Firma Dormakaba Austria GmbH, Ulrich-Bremi Straße 2, 3130 Herzogenburg mit Kosten in der Höhe von EUR 603,60 inkl. MWSt., abgeschlossen werden.
Wenn dieser Vertrag 3 Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner nicht schriftlich gekündigt wird, so verlängert sich dieser automatisch um ein weiteres Vertragsjahr.
- b) Für die Jahreswartung der Schranken (3 Stk.) liegt ein Jahres-Wartungsvertragsangebot der Firma Sensenwerk Sonnleithner, GmbH, Laussatal 43, 4461 Laussa in der Höhe von EUR 815,76 inkl. MWSt., vor. Die Preise werden jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex (Basis VPI 2010) angepasst.
- c) Für die Jahreswartung der Einfahrtstore (10 Tore) liegt eine Prüf- und Wartungsvereinbarung der Fa. Hörmann Austria GmbH, Gewerbestraße 23, 5310 Mondsee in der Höhe von EUR 960,00 inkl. MWSt., vor.
Die Preise für die Wartungsverträge belaufen sich auf jährlich EUR 2.379,36 inkl. MWSt.

Die finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2020 (VA 2020: EUR 13.500,00, abzgl. bereits abgeschlossene Werksverträge EUR 5.744,19 = VA-Rest 2020: EUR 7.755,81) unter der HH-Stelle 1/1640-6141 vorgesehen.

Die Wartungsverträge der Fa. Dormakaba Austria GmbH, der Fa. Sensenwerk Sonnleithner GmbH und der Fa. Hörmann Austria GmbH liegen dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss von diversen Wartungsverträgen im Zuge der Errichtung des neuen Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Wieselburg Stadt und Land im Betriebsgebiet Haag, wie referiert:

- Fa. Dormakaba Austria GmbH, Ulrich-Bremi Straße 2, 3130 Herzogenburg (jährliche Gold-Wartung inkl. Sicherheitsüberprüfung der automatischen 2 Türanlagen - Kosten in der Höhe von EUR 603,60 inkl. MWSt.)
- Fa. Sensenwerk Sonnleithner GmbH, Laussatal 43, 4461 Laussa (Jahreswartung der 3 Schranken - Kosten in der Höhe von EUR 815,76 inkl. MWSt.)
- Fa. Hörmann Austria GmbH, Gewerbestraße 23, 5310 Mondsee (Jahreswartung der 10 Einfahrtstore - Kosten in der Höhe von EUR 960,00 inkl. MWSt.)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Bericht Endabrechnung Neubau Feuerwehrhaus

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Das Projekt „Neubau Feuerwehrhaus“ konnte nun abgeschlossen werden.

Die Gesamtkosten belaufen sie auf EUR 3,694.073,52 und setzen sich wie folgt zusammen:

Errichtungskoten/Baukosten	EUR 3,167.328,47
Planung/Bauaufsicht	EUR 318.000,02
Einrichtung/Ausstattung	EUR 183.902,78
<u>Nebenkosten</u>	<u>EUR 24.842,25</u>
Gesamt	EUR 3,694.073,52

In der GR-Sitzung vom 21.3.2018 wurde ein Kostenrahmen von EUR 3,588.701,03 (Kostenschätzung EUR 3,353.926,20 plus 7 % Preisvariabilität) beschlossen. Somit ergibt sich zur Kostenschätzung eine effektive Kostenüberschreitung von 10,14 % (EUR 340.147,32).

Die Gesamtkostenkosten wurden wie folgt finanziert:

Stadtgemeinde Wieselburg	EUR 1,676.340,26 (d.v. Darlehensaufnahme 1,600.000,00)
Beitrag Wieselburg-Land	EUR 1,042.733,26
Feuerwehr Stadt und Land	EUR 275.000,00
<u>Land NÖ (BZ) *)</u>	<u>EUR 700.000,00</u>
Gesamt	EUR 3,694.073,52

*) Von Seiten des Landes Niederösterreich wurden Bedarfszuweisungsmittel von EUR 700.000,00 zugesagt, davon wurden bis dato EUR 600.000,00 ausbezahlt. Der Restbetrag von EUR 100.000,00 soll bis Ende Dezember 2020 ausbezahlt werden.

Die Gemeinde Wieselburg-Land hat zu den Barleistungen (EUR 1,042.733,26) auch das Grundstück (Wert des Grundstückes inkl. Nebenkosten EUR 144.440,66) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Freiwillige Feuerwehr Wieselburg Stadt und Land hat zusätzlich noch Anschaffungen von EUR ca. 76.000,00 getätigt und Eigenleistungen von ca. 5.288 Stunden geleistet.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Zurkenntnisnahme des Berichts über die Endabrechnung des Projekts „Neubau Feuerwehrhaus“, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Durchführung von Verkehrsmessungen

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Das Land Niederösterreich führt in den nächsten beiden Wochen im Vorfeld der Fertigstellung der Umfahrung im Frühjahr 2021 eine umfangreiche Verkehrsmessung (18 Messpunkte) in den vier von der Umfahrung betroffenen Gemeinden Wieselburg, Wieselburg-Land, Petzenkirchen und Bergland durch. Dies möchte die Stadtgemeinde Wieselburg zum Anlass nehmen, um innerstädtisch bzw. bei den Zubringerverbindungen ins Stadtgebiet, die von der Messung des Landes NÖ nicht erfasst werden, ebenfalls eine gleichwertige Verkehrsmessung an insgesamt elf Messpunkten abzuhalten.

Diesbezüglich wurde mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit, Außenstelle St. Pölten, Kontakt aufgenommen und ein entsprechendes Angebot eingeholt. Die Kosten pro

Messpunkt (Straßenquerschnitt) belaufen sich inkl. elektronischer Datenauswertung auf EUR 1.152,00 inkl. MWSt. Für die Durchführung der Verkehrsmessungen an elf aussagekräftigen Stellen belaufen sich somit auf EUR 12.672,00 inkl. MWSt. Nach Nachverhandlungen gewährt die KfV Sicherheit-Service GmbH, Schleiergasse 18, 1100 Wien aufgrund der hohen Anzahl gleichzeitig durchgeführter Seitenradarmessungen einen Rabatt von 25 Prozent. Die Gesamtkosten belaufen sich dadurch auf EUR 9.504,00 inkl. MWSt.

Die für die Messung notwendigen Seitenradargeräte (diese messen die Länge der Fahrzeuge und deren Achsenanzahl – somit kann zwischen einspurigen Fahrzeugen, Pkw, Lkw mit Anhänger/Sattel unterschieden werden) werden am Freitag, 2. Oktober 2020 von einem Mitarbeiter des Kuratoriums für Verkehrssicherheit aufgestellt. Die durchgehende Messung erfolgt dann von Samstag, 3. Oktober bis Freitag, 9. Oktober 2020. Danach erfolgt der Abbau der Geräte. Die Daten werden der Stadtgemeinde Wieselburg in elektronischer Form zur Verfügung gestellt – ebenso dem Land Niederösterreich, welche die Daten in ihre Auswertung miteinfließen lässt. Bei den Messungen werden auch die Fahrgeschwindigkeiten der Fahrzeuge ermittelt.

Die finanziellen Mittel sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 unter den Verstärkungsmitteln vorhanden.

Das Angebot der Fa. KfV Sicherheit-Service GmbH liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Durchführung von Verkehrsmessungen mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit (11 Messpunkte) mit Kosten in der Höhe von EUR 9.504,00 inkl. MWSt und inkl. 25 Prozent Rabatt (EUR 864,00 inkl. MWSt. pro Messpunkt) im Vorfeld der Fertigstellung der Umfahrung, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Bericht genehmigter Förderungen

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2001 ist in jeder Gemeinderatssitzung über die vom Bürgermeister direkt genehmigten Förderungen (Wirtschaftsförderungen, Öko-Förderungen, Wbf-Förderungen, etc.) zu berichten.

Im Zeitraum *15. Mai 2020 bis 15. September 2020* wurden folgende Förderungen genehmigt:

Wirtschaftsförderungen:

Messe Wieselburg, Journal „Wieselburg mehr vom Leben“ Sonderausgabe 2020

Öko-Förderungen:

Baumann Elisabeth, Steggasse 10/1, Elektrofahrrad EUR 200,00

Glatz Evelyn, Raimundstraße 4/2/22, Elektrofahrrad EUR 200,00

Haas Dietmar, Raumundstraße 4/2/22, Elektrofahrrad EUR 200,00

Hackl Kurt, Josef-Lanner-Gasse 1, Elektrofahrrad EUR 200,00

Kreilechner Herbert, Bienensteingasse 12/16, Elektrofahrrad EUR 200,00

Kreilechner Angela, Bienensteingasse 12/16, Elektrofahrrad EUR 200,00

Mentil Karmen, Am Sonnenhang 11, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00

Pöchhacker Renate, Waldweg 1, Elektrofahrrad EUR 200,00

Reschninsky Christiane, Hauptplatz 14/1, Elektrofahrrad EUR 200,00
Zeilerbauer Teres, Grestner Straße 26/6/8, Elektrofahrrad EUR 200,00
Leitzinger Helmut, Birkenstraße 16, Elektroauto EUR 1.000,00
Moser Helga, Sonnwendweg 5, Elektrofahrrad EUR 200,00
Gröbner Maria, Steggasse 14, Elektrofahrrad EUR 200,00
Kulhanek Andrea, Bartensteingasse 20, Elektrofahrrad EUR 200,00
Kulhanek Georg, Bartensteingasse 20, Elektrofahrrad EUR 200,00
Leitner Elvira, Breitenreicher Straße 16, Elektrofahrrad EUR 200,00
Wizek Gerhard, Volksfestplatz 3/29, Elektrofahrrad EUR 200,00
Mangeng Patrick, Furtgasse 2a/10, Elektrofahrrad EUR 200,00
Weinzierl Anita, Furtgasse 2a/10, Elektrofahrrad EUR 200,00
Karner Markus, Manker Straße 30/6, Elektroauto EUR 1.000,00
Hölzl Rubina, Neubaugasse 10/4/9, Elektrofahrrad EUR 200,00
Lai Johannes, Breitenreicherstraße 9, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00
Lai Johannes, Breitenreicherstraße 9, Wärmedämmende Maßnahmen EUR 700,00

Wbf-Förderungen:

keine

L17-Probeführerschein-Förderung:

keine

Mobilitätskarten:

keine

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Zurkenntnisnahme des Berichts genehmigter Förderungen, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR. Herbert Hörmann verlässt während TOP 26 den Sitzungssaal und kehrt während TOP 26 wieder in den Sitzungssaal zurück.

26. Berichte

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Flutkatastrophe, 21. Juni 2020: In Zusammenarbeit mit dem Land NÖ (DI Markus Oismüller und DI Thomas Krassnitzer) soll eine Vorstudie für neue Schutzmaßnahmen für Starkregenereignissen erstellt werden. Dafür wird von Oismüller/Krassnitzer ein Kriterienkatalog für eine Ausschreibung an diverse Ziviltechniker erfolgen. Die Vergabe der Erstellung der Vorstudie soll im besten Fall bei der GR-Sitzung am 9. Dezember 2020 erfolgen, ansonsten in der ersten GR-Sitzung im Jahr 2021. Diese Vorstudie soll im Namen aller vier InRegion-Gemeinden vergeben werden. Die Maßnahmenplanung aufgrund dieser Vorstudie soll dann jeweils in den einzelnen Gemeinden separat erfolgen. Die Maßnahmen sollen vom Bund mit bis zu 90 Prozent gefördert werden. Die Umsetzung muss jene Gemeinde bezahlen, die Nutznießer von den Maßnahmen ist, auch wenn diese auf fremdem Gemeindegrund errichtet wird.

Stadtgespräche Wieselburg: Die Stadtgespräche mit Bgm. Josef Leitner fanden 2020 zum zweiten Mal statt. Insgesamt wurden 15 Stadtgespräche absolviert. Rund 200 Bürger/-

innen haben daran aktiv teilgenommen. Die höchste Beteiligung war in der Neubaugasse/Getreidestraße mit 25 Personen, die niedrigste in der Brauereisiedlung mit 4 Personen. Die Palette von Anfragen reichte von der Errichtung von Verkehrsspiegeln, über die Erteilung von Parkverböten, Montage von Müllkübeln, bis hin zum LKW-Durchfahrtsverbot in der Grestner Straße. Auch sichere Radwege und ein gesicherter Schulweg sind große Anliegen der Bevölkerung. Bgm. Leitner berichtete u.a. im jeweiligen Ortsteil über die Ergebnisse der Vorjahreswünsche und -anliegen sowie über neue Themen der Weiterentwicklung der Stadtgemeinde Wieselburg.

Freibad Wieselburg: Aufgrund der COVID-19-Pandemie öffnete das Freibad Wieselburg erst am 29. Mai 2020 seine Türen. Bis zur Schließung des Freibades am 5. September 2020 besuchten insgesamt 15.681 Gäste die Wieselburger Badewelt. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 verzeichnete das Freibad Wieselburg im Zeitraum 1. Mai bis 1. September 2020 20.260 Badegäste (rund 23 Prozent Rückgang). Dabei ist anzumerken, dass im Juli und August 2020 monatlich um rund 2.000 Personen mehr das Freibad aufsuchten als im Vergleichszeitraum 2019. Anzuführen ist auch, dass es in diesem Zeitraum keinen einzigen Infektionsfall gegeben hat, der auf einen Badbesuch in Wieselburg zurückzuführen gewesen wäre.

Personal: Da eine Öffnung der Wohlfühlsauna aufgrund der einschränkenden COVID-19-Bestimmungen nach wie vor nicht sinnvoll ist (seit 13. März geschlossen und wird wahrscheinlich im Jahr 2020 auch nicht mehr aufsperrern), wird das Personal der Sauna bzw. des Freibads mit ihrem jeweiligen Stundenausmaß im Kindergarten, in der Reinigung der Schulen und im Wirtschaftshof eingesetzt. Die Zulage für den Turnus- und Wechseldienst (der aktuell nicht geleistet wird) wird bis zur Öffnung der Sauna/Freibad nicht ausbezahlt. Betreffend Wieder-Eröffnung der Wohlfühlsauna Wieselburg spricht sich die Stadtgemeinde Wieselburg mit der Stadtgemeinde Ybbs ab, um gleichzeitig zu starten. Alle bestehenden Jahreskartenbesitzer/-innen erhalten den aliquoten Restwert ihrer Jahreskarten rückvergütet. Damit ist gewährleistet, dass beim Neustart nur mehr Tageskunden Zugang haben bzw. jene Gäste, die ihre Zehnerblöcke aufgebrauchen.

Musikschule: In der Musikschule Wieselburg werden aktuell 502 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies um 10 weniger. Bei den Stunden der Lehrer/-innen waren es im Vorjahr 374,5 Unterrichtseinheiten, im Schuljahr 2020/21 sind es aktuell 366 Unterrichtseinheiten. Die Kosten haben sich dennoch um EUR 80.000,00 erhöht. Grund dafür sind gestiegene Personalkosten, Dienstjubiläen und Kollektivvertragserhöhungen.

Wieselburger Adventmarkt: Die Entscheidung über die Durchführung fällt am 2. November 2020. Der Kunsthandwerkermarkt im Marktschloss Wieselburg sowie das „Sternenhaus“ für Kinder in der evangelischen Kirche sind bereits abgesagt worden. Die Adventmärkte in Ybbs, Pöchlarn, Leiben, Sonntagberg, Ybbsitz und auch der Wachauer Advent in Melk, wurden aufgrund der Covid19-Pandemie bereits abgesagt. Die Lage für den Wieselburger Adventmarkt ist äußerst schlecht. Die Vorbereitungen laufen derzeit auf Sparflamme, damit keine Kosten entstehen.

Seniorenweihnachtsfeier: Die Abhaltung der diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier ist unsicher und aus heutiger Sicht schwierig durchzuführen.

Sirene im Stadtzentrum: Beim Umzug ins neue Feuerwehrgebäude in den Gewerbepark Haag wurde die Sirenensteuerung beim alten Feuerwehrhaus abgebaut und ins neue Gebäude übersiedelt. Die bestehende, alte Sirene sollte nach dem im Raum stehenden Neubau der Raika wieder als „Nebensirene“ aktiviert werden. Da bis dato kein Abbruch und Neubau erfolgt ist, wurde mit der Feuerwehr und der Raika Kontakt wegen der Aktivierung der Sirene im Ortsgebiet aufgenommen. Nach Angaben von Feuerwehr-

Kommandant Thomas Reinbacher wurde beim damaligen Raika-Neubau aufgrund der Höhe des Neubaus, die Sirene vom Rathaus auf das Raika-Gebäude verlegt. Nach Rücksprache mit Raika-Direktor Leopold Grubhofer soll demnächst das Neubauprojekt eingereicht werden. Mit dem Bau soll im Frühjahr 2021 begonnen werden. Mit Herrn Grubhofer wurde nun vereinbart, dass Clemens Reinbacher, ein Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes und ein Elektriker der Fa. Klenk/Meder einen neuen Standort für die benötigte Steuerung am bestehenden Raika-Gebäude erkunden (der beim Neubau nicht irrt). Die Sirene soll noch im Jahr 2020 am Raika-Gebäude aktiviert wird.

Öko-Parkplatz: Die Unterbauarbeiten wurden bereits abgeschlossen. Die Park- und Verkehrsflächen wurden mit einem speziellen Schotteraufbau befestigt. Der Aus- und Einfahrtbereich wurde wegen der erhöhten Rangiertätigkeit und Anfahrbeschleunigung beim Ausfahren aus dem Parkplatz, mit einer Asphaltsschicht befestigt. Die Schotterflächen wurden mit einer speziellen Schotterrasenmischung (Gräser, Kräuter, Blumen,...) besamt. Aufgrund starker Regenfälle wurde im 1. Abschnitt ein erheblicher Teil der Samen ausgeschwemmt (hauptsächlich ist nur der sog. Rotschwengel angewachsen). Teilflächen wurden wieder besamt und es sind auch schon andere Sorten angewachsen. Die Sickerflächen wurden mit einer Landschaftsrassenmischung (Gräser, Kräuter, Blumen) besamt. Ab Mitte Oktober werden die geplanten Bäume gepflanzt und die Beleuchtungsmaste samt der E-Tankstelle versetzt. Im Frühjahr 2021 werden die gesamten Flächen abermals nachbesamt. Der Parkplatz wurde nach den neuesten Erkenntnissen als ökologischer und sickerfähiger Parkbereich hergestellt.

Nächste Gemeinderatssitzung: 11. November 2020, 18.30 Uhr, Europahalle, OG. Die Stadtratssitzung findet ausnahmsweise bereits am Dienstag, 3. November, 18.30 Uhr, Sitzungssaal Rathaus statt.

Da keinen weiteren Wortmeldungen vorliegen dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 20.20 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StA. Dir. Mag. Franz Willatschek

Dr. Josef Leitner

Für den Klub der SPÖ:

Für den Klub der ÖVP:

Vizebürgermeister Peter Reiter

StR. Werner Tazreiter

Für den Klub der FPÖ:

GR Karin Ehebruster